

AK. 244⁵

X 204 4678

Z 6

4258

Guter Advocaten Kampf/
Aus dem Triumph-Lied S. Pauli II. ad Timoth.
IV. vers. 7:

**Ich hab einen guten Kampf ge-
kämpffet/ &c.**

Bei ansehnlicher Leichen-Bestattung
Des Edlen/Wol-Ehrenvesten/Woch Acht-
bahren und Hochgelahrten/

Hn. Augusti Bremplers/

Erbassen auff Plausig/

Und Vornehmen Juris Consulten allhier

Am XXIV. Tage Julii/ dieses M. DC. LV.
Jahrs/ aus Gottes Wort
erkläret/

Und auff der Erben Anhalten in Druck
abgegeben/ durch

Johann Hülsemannen / D. und P. P.

Leipzig/

Gedruckt bey QVIRINO Bauchen.



Eingang zum Reich- Sermon.

Wir vergleiten heut eine Leiche/
 an welcher der grosse Gott
 auch hat sehen lassen/was Er
 dort dem Bischoff der Gemei-
 ne zu Sardis schreiben lässt:
 Siehe/ ich komme wie ein
 Dieb in der Nacht / darumb wache/
 daß niemand deine Kleider nehme/im
 3. Capitel der heiligen Offenbarung Jo-
 hannis; In dem wir zu seiner Ruhstadt brin-
 gen Den Ehren Besten/ Groß Achtbarn und
 Hochgelahrten Hrn. August Srempler/
 auff Plausig Erbsassen / vornehmen und be-
 rühmten Advocaten alhier / welcher zwart
 wohl gewust / daß Er kein Privilegium für
 dem Todt hette / gleichwohl nicht vermeinet/
 daß die Stunde seiner abholung so geschwin-
 de beyrücken würde / wann ihn nicht Gott
 der heilige Geist auffgewecket und erinnert
 Aij hette/

Apoc. 3.v.3.



hette/Siehe/iezt gräbet der Menschen Dieb
 durch deine Wandt / wickle dich ohne Cere-
 monien in das blutige Kleid deines lieben
 Heylands Jesu Christi / daß du mit Ehren
 bestehen/ und deine Blöße nicht gesehen wer-
 den möge. Weil dann ist begehret worden/
 daß E. L. ein Sprüchlein vom seligen Leben
 und Wandel des Apostels S. Pauli aus
 G D T T S Wort vorgelesen und erkläret
 würde: Als wolle E. L. solches hören verlesen/
 und vermittelst Göttlicher Hülffe nachmals
 erklären / aus der andern Epistel S. Pauli
 an den Timotheum im 4. Capitel; welches in
 unser Teutschen Sprach also lautet/ wie iezt
 folget:

2 Tim 4. v. 8

T E X T U S.

Ich hab einen guten
 Kampff gekämpffet / ich ha-
 be den Lauff vollendet / ich
 habe

Christliche Leich. Predigt.

habe Glauben behalten: hin-
 fort ist mir beygelegt die
 Krone der Gerechtigkeit/
 welche mir der **HE RR** an
 jenem Tage/ der Gerechte
 Richter geben wird / nicht
 mir aber allein/ sondern auch
 allen / die seine Erscheinung
 lieb haben.

Vorrede zur Predigt.

W Ein köstlicher Ding / kein
 herrlicheres Kleinod / kein ge-
 wünschteres End / kan von dieser
 Welt mit weggenommen/und der-
 mahl

A iij

mahl



mahlens dem Richter alles Fleisches am
 Jüngsten Tage präsentiret werden/denn die-
 ser E. L. iekt verlesener Apostolischer Abschied:
 Ich habe einen guten Kampff ge-
 kämpffet / ich habe den Lauff vollen-
 det / ich habe Glauben behalten. Hin-
 furt ist mir beygelegt die Krone der
 Gerechtigkeit / welche mir der Herr
 an jenem Tage / der Gerechte Rich-
 ter geben wird / nicht mir aber allei-
 ne / sondern auch allen / die seine Er-
 scheinung lieb haben.

Zu kämpffen haben wir nicht mit
 Fleisch und Blut allein / die uns alle Püffe ü-
 berwinden / daß wir das gute / das wir
 gerne wollen / nicht vollbringen / hin-
 gegen das böse / das wir erkennen /
 das verboten ist / vollbringen / wie im
 7. Cap. der Epistel an die Römer geschrieben
 stehet: Sondern wir haben fürnemlich zu
 kämpff

Rom. 7. v. 19

Christliche Leich Predigt.

kämpffen mit den Fürsten und Gewaltigen / mit den HEEREN dieser Welt / die in der Finsterniß herrschen / mit den bösen Geistern unter dem Himmel / wie S. Paulus sagt im 6 Capitel der Epistel an die Epheser. Wer wil aber wieder die siegen / wer wil ihnen den Finger in die Zähne legen / das ist / wer darff denen ins Maul greiffen? Der Teuffel läst nicht mit sich scherzen / wie Job sagte: Kanst du den Leviathan mit dem Hamen ziehen / und seine Zung mit einem Strick fassen / kanst du ihm einen Angel in die Nase legen / und mit einem Stachel die Backen durchboren? Kanstu dein Netz füllen mit seiner Haut / und die Fisch Reusen mit seinem Kopf / wenn du deine Hand an ihn legest / so gedencke / daß es ein Streit sey / den du nicht ausführen wirst. im 40. Capitel seines

Eph. 6. v. 10.

Job. 40. v.
20. 21. 26. 27

seines Kreuz-Büchleins. Wer ist diesem
Thiere gleich / und wer wil mit ihm
kriegen? Sagte der ganze Erdboden im 13.
Cap. der Offenbarung S. Johannis.

Apo. 13. v.

Grosse Macht und viel List

Sein grausam Rüstung ist /

Auff Erden ist nicht seines gleichen.

Darumb ist leichter gesagt / als gewagt:

Ich hab einen guten Kampff gekäm-
pft / Ich habe mich mit dem Teuffel tapffer
herumb geschlagen / und ihn der gestalt nieder-
gelegt / er wird nimmer auffstehen. Es ist

E. L. zur andern Zeit aus dem Herrn Luthe-
ro erzehlet / daß zu Wittenberg ein Barbierer
gewesen / der auch hat wollen ein Buch schrei-
ben vom Teuffels Kampff / wie man mit dem
Leviathan darwieder gehen solte / der hat
Doctor Luthern Sehl. gebeten / er wolte ihm
doch eine Commendation-oder Lob-Schriefft
vorn an sein Buch machen / damit es desto
lieber gekaufft / und gelesen würde : Das hat
der selige GOTTES-Mann gethan / und ihm

diese

Christliche Leich-Predigt.

diese Verse daran gemacht / welche im VIII. Teutschen Teutschen Theil / am 332. Blat zu finden sind und also lauten:

Luth. Tom. VIII. Jen. Germ. fol. 332.

So scharff wird nicht werden der Man/
Der den Teuffel gnung kennen kan/
Er hengt Ihm doch ein Schlappen an/
und wird ihn nicht zu frieden lahn/
Er weiß zuvor das alles bereit /
Was Meister Peter ietzt gedencet /
das Er ein Buch will schreiben so groß /
und den Teuffel nicht lassen looß /
der dencket / ich fürcht mich nicht so sehr
für dieser selzam neuen Mehr;
Ich habß wohl ehr so sawer gesehen /
für ihm will ich auch noch bestehen.
Ich bleibe doch Fürst der Welt /
obs gleich Euch Christen nicht gefält.
der größte Hauffen bey mir steht /
nach Ewerm Will'n es selten geht.
Und wer da kan / der zeig mir an /
ob etwan sey geweest ein Man /
Wie heilig / klug und groß der sey /
Der für mir wer geblieben frey /

B

Und

Christliche Leich-Predigt.

Und ohn Schaden entlauffen mir?
 Es wern denn einer oder vier/
 Der'n keiner Meister Peter heist/
 Was gilts/mein Reich behält das meist!
 So trotzig (schreibet ferner Hr. Lutherus)
 So trotzig gar der Teuffel ist/
 Voll aller Schalckheit Macht und List/
 daß Meister Peter auch wohl darff
 zusehen in der Sachen scharff/
 Daß Er ihm nicht zeig einen Tück/
 und bring ihn in groß Ungelück.

Welches / leider auch also erfolgt ist / in dem
 eben dieser Meister Peter / D. Luthers Bar-
 birer / seinen eigenen Endam auff der Werck-
 stelle aus Zorn erstochen / und daher müssen
 flüchtig werden ins Anhaltische nach Des-
 saw: Der Endam aber / welcher erstochen
 ward / hat einen Pact gehabt mit dem Teuf-
 fel / und vorher gewußt / daß Er von seinem
 Schweher Vater würde erstochen werden /
 wie auch aus Herrn Lutheri Tischreden und
 VI. Teutschen Teutschen Theil zu sehen ist /
 woselbst ein Buch zu finden / welches Herr
 Lutherus auff Anhalten seines Barbirers /
 der

Luth. Tisch
 reden c. 24.
 fol. 267. &
 Tom. VI.
 Jen. Germ.
 fol. 308.

Christliche Leich-Predigt.

der ihme geklagt / daß er nicht mit Andacht beten könnte / weil ihm der Teuffel so sehr ansichte / geschrieben und tituliret wird : Einfältige weise zu beten / für Meister Peter den Barbierer.

Solche gänge gehet der Teuffel mit denen / die sich in Kampff mit ihm einlassen / darumb istts abermahl leichter gesagt / als gewagt : Ich hab einen guten Kampff gekämpffet.

Wie sauer wards unserm Heyland dem ewigen Sohn Gottes / da er mit den Teuffel kämpffen mußte / daß Er ungelappet und ungeschlappet von ihm kame ; durffte nicht der böse Geist ihme zumuthen / Er solte für ihm niederfallen und ihn anbeten ? im 4. Capitel des Evangelisten und Apostels Matthai. Was wird er uns armen Aschenbrödeln umbs Gelds willen / umb Ehr willen / umb Regiments willen nicht zumuthene Ist er unserm Herrn und Herzog des Lebens / Christo Jesu so heftig in Eisen gelegen / und ihm eher nicht gelassen / bis er ihn an Gal-

B 2 gen

Christliche Leich Predigt.

gen und umbs Leben gebracht? Wie er selbst/
 der Herr Iesus zu seinen Jüngern saget;
 Siehe/es kömmt der Fürst dieser welt/
 und hat nichts an mir / doch aber/
 daß die Welt erkenne / daß ich den Va-
 ter liebe / und thue / wie mir der Va-
 ter befohlen hat / stehet auf / laßt uns
 ihm entgegen gehen / Er wird doch ehe
 nicht ruhen / bis Er mich ans Kreuz bracht
 hat / im 14. Cap. des Evangelistens Johan-
 nis. Hat Er einen solchen Rahm dem ewi-
 gen Allmächtigen Sohn Gottes abgelau-
 fen / was wird mit uns armen Erdwürmern
 werden / die in leimern Häusern woh-
 nen / und auff Erden gegründet seyn /
 und von Würmern gefressen werden?
 wie Hiob redet im 15. Cap. seines Büchleins.

Job. 14 v. ult

Job. 15. v. 14

2. den Lauf
vollenden.

Darumb ist's abermahln leichter zu sa-
 gen / als zu wagen / Ich hab einen guten
 Kampf gekämpffet. Zum andern / werden
 wir auch in unsern verlesenen Leichen-Text
 wel-

Christliche Reich-Predigt.

welchen der Apostel also-saget: Ich habe den Lauff vollendet. wir sollen billich alle in Schrancken lauffen/nehmlich in Schrancken unsers Berufs/1. Cor. 9. Aber viel lauffen unordig / als Feinde des Creuzes Christi / als Hunde die dem Raß nachlauffen/Philip. 3. die vollenden auch ihren Lauff / denn ein toller Hund läuft so lang/ bis er dem Hunde schläger unter die Keule kömmet / ein Dieb / Ein Ehebrecher/ein Strassenräuber/ein Lügner und Betrüger lauffen so lang / bis sie Meister Valtinen in die Hände lauffen / eine Behe/eine Hure / *salvâ veniâ* läuft so lang / bis Sie in Sack und Wassertimpel läuft.

Dañenhero auch des Laufs unterschiedliche Endungen sind / wie Gott der HERR selbst diesen Unterschied machet. im 7. Cap. des Propheten *Hosea*, wann Er spricht: In dem sie hin und her lauffen / willich mein Netz über sie werffen / und Sie

B 3 her

1. Cor. 9, 24.

Philip 3. v. 2.

Hof. 7. v. 12.

Christliche Leich-Predigt.

herunter rücken / wie man die Vogel mit dem Netz berückt / und will Sie straffen / wie man ihnen vorher gepredigt hat in ihren versamlungen.

3. Glauben behalten.

Darumb ist auch leichter gesagt / als vollbracht. Ich habe meinen Lauff wol vollendet. Denn das dritte ist das schwereste / nemlich dem Allerhöchsten Farbe und Glauben halten. Wie in unserm Leichen-Text folgt: Ich habe Glauben behalten. S. Petrus und S. Paulus / David un Salomon haben den Glauben auff eine zeitlang verlohren / und nicht / denn durch Göttliches Wunderwerck wieder bekommen: Wer kan sich denn nun rühmen / Er habe Glauben / un das / was er einmahl in der heiligen Tauffe zugesagt / behalten / nemlichen / daß Er nie hold seyn wolle dem Teuffel / allem seinem Wesen / und allen seinen Wercken / als da sind: Augen Lust / Fleisches Lust / hofärtiges Leben / Weis / Ungerechtig-

keit

Christliche Leich-Predigt.

keit/Verleümbdung? Die sind nicht vom Vater des Lichts/sondern vom Teuffel/schreibt der liebe Jünger Jesu Christi/S. Johannes im 2. Cap. seiner ersten Epistel. Wer ist aber dieser keines je schuldig worden? Darumb ist's auch leichter gesagt/als vollbracht: Ich hab Glauben gehalten. Nicht alle/nicht alle/die da sagen/Herr/Herr/haben wir nicht in deinem Namen geweissaget / sind wir nicht zur Kirche gegangen/sich umb die Gebühr absolviren lassen &c. werden ins Himmereich kommen / sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel/wie unser Heyland selbst Matth. 7. saget. Nicht unser/sondern Gottes Werk ist's / wer einen guten Kampf kämpffet/wer seinen Lauff vollendet/wer ungefärbten Glauben helt. Weil demnach begehrt worden / daß dieser Text bey Christlicher Leichenbestattung unsers sehl. Mitbruders/Hrn. Augusti Grempters/gewesenen vornehmen Juristens und Advocatens

1. Joh. 2, 16.

Matth. 7. 21.

Christliche Reich-Predigt.

Thema Textuale.

catens allhier erkläret werden möchte / wollen wir E. L. denselben der gestalt erklären / daß wir Sie aus Gottes Wort berichten ;
Wie denn ein guter Advocaten Kampf könne geführet werden / also : daß die Seligkeit drauff erfolge.

Hiervon mit Nutz und Frucht zu handeln / wolle der Herrzog unsers Lebens / unser Kriegs- und Siegs-Fürst / Christus Jesus Gnad und Segen verleyhen / daß es Ihme zu Ehren / denen Betrübten zu Trost / und uns allen zur seligen Wohlfart gedene / umb seines ausgestandenen Todes-Kampffs und Blut-schweisses willen / Amen.

TRACTATIO.

I. Legitima vocatio.

So gehört demnach / Meine Lieben zu Einem guten Advocaten Kampf / Erslich / Ein ordentlicher Beruf. Niemandt bringet sich in ein Amt / (sagt die Epistel

Christliche Reich-Predigt.

stel an die Ebreer) sondern erwartet des
Beruffs/wie Moses und Aaron/ da sie
der Israeliter Advocaten für Pharaone wer=
den solten. Ebr. 3. § 5. Denn als Moses/ehe
Er noch darzu beruffen ward/einen Advoca=
ten agiren wolt unter dem beyden Israeliti=
schen und Aegyptischen Männern:sagte der
Aegyptische Mann zu ihm: Wer hat dich
zum Richter gesetzt? Daß Moses ent=
lauffen und Landflüchtig werden mußte/ wie
mit mehrern im 2. Capitel des andern Buchs
Mosis zu lesen / und es wiederholet wird im
7. Cap. der Apostolischen Geschichte.

Nun sind bey wohlbestaltten Gerichten
unterschiedliche Gerichts- Ordnungen/ wie
Advocaten sollen qualificirt seyn / ehe sie sich
in Gerichts-Kampff einlassen / nemlich sie
sollen ein öffentliches *Testimonium* oder Zeug=
nuß haben/entweder daß sie nicht *bullati*,son=
dern *examinati* und auff einer approbirten
Universität ordentlich *promoti Doctores* o=
der *Licentiati* seyn / oder sich *examiniren* las=
sen von dem Gericht/in welchen sie Advoca=
ten sind/oder sonst ihr Meisterecht und Pro=
be

Ebr. 3. v. 3. §
cap. 5. v. 4.

Exod. 2.

Actor. 7.

Christliche Leich-Predigt.

be thun/wie es in allen Handwercken pflegt also gehalten werden: Schneider/Schuster/Schmiede/Schlösser/Riechmer/Tischler/Töpffer und andere Handwercks Leute müssen Meisterstücke machen.

Die nun dergleichen nicht gethan oder noch thun / die kämpffen nicht einen guten Kampff / sondern sind Psuscher / wie Tuchmacher / Schumacher / Tischler und andere Handwerker / die die Rechte nicht gelernet haben / sondern etwan etliche *Consuetudines* und *Exceptiones* erschnappet / wie Bawer *Doctores* etliche Haus-Artzeneyen/die sollen wieder alle gebresten helfen: diese können den verstand nicht haben/das Recht und Gerechtigkeit zu handhaben/haben nicht versucht / was bey dem Menschen taug oder nicht taug/sondern müssen der zeitlichen Nahrung warten / und dencken nicht weiter/denn was sie mit ihrer Arbeit gewinnen können. Wie Syrach nach der länge hier

Christliche Leich-Predigt.

gehiervon redet im *XXIX.* Capitel seines
Lehrbüchleins. Von diesen wird wahr/was
Salomon saget: Ein guter Meister ma-
chet ein Ding recht / wer aber einen
Simpler diengt / dem wirds verderbt
in seinen Sprüchw. am *XXVI.* G. Darumb
dringe dich nicht in Aempter für
Gott / und ringe nicht nach Gewalt
beym Könige / laß dich nicht düncken
für Gott / du seyest tichtig genug dazu
unnd laß dich nicht düncken beym
Könige / du seyest weise genug da-
zu. Laß dich nicht verlangen / Rich-
ter oder Advocat zu seyn / Denn (1.)
durch deinen Wiß wirstu doch nicht
alles unrechte können zu rechte brin-
gen / (2.) du möchtest dich entsetzen
für dem Ansehen eines Gewaltigen /
und das Rechte mit schanden fallen
lassen /

Syr. *XXIX.*

37. 38.

Prov. *XXVI.*

v. 10

Christliche Leich Predigt.

Syr. VII. 4
5. 6.

lassen / Vermahnet Syrach in seinem Buch am VII. Cap. Welche beyde beschwerden des Richters - und Advocaten Ampts auch denselben heiß genug machen können / welche ihren rechtmessigen Beruf haben / geschweige denen / die sich hinein dringen / und wenn das böse Stündlein kömmet / ihrem Gewissen weder rathen noch helfen können. Darumb gehöret zum guten Advocaten Kampff zu förderst ein Ordenlicher Beruf.

Il. Legitima
Norma.

Zum andern machet den Advoca-
ten Kampff gut die Richtschnur / der
Vorgescriebenen Landes - Rechte.
Gleichwie ein Kriegsmann oder Kämpfer
muß einen Articul. Brieff haben / den er be-
schweret / und / wenn er darüber thut / gestrafft
wird / obs gleich glückte / und der Armee zu
gut gereichte / wie die Exempel lehren grosser
Potentaten / die ihre eigene Söhne haben
hinrichten lassen / daß sie heimlich aus dem
Läger entwichen und mit dem Feind ange-
bunden hatten / obs gleich wohl abgelauffen
war / wie Saul seinen Sohn Jonathan auch
wolte todt haben / daß Er aus der Wagen-
burg

Papyrius Di-
stator apud
Liviū lib. 8.

Christliche Leich-Predigt.

burgt gangen war / und bey den Philistern
Lermen gemacht hatte / obgleich wohl ge-
wagt und wohl vollbracht war / im 14. Cap.
des ersten Buchs Samuelis.

1. Sam. 14, 45

Also / muß auch im Advocaten Streit
und Kampff eine Richtschnur seyn / nach
welcher sie sich reguliren: Das sind die Be-
schriebene Rechte unter den Christen / (Denn
wir von den Advocaten der Heyden in China
oder Peru oder in Japonien izt nicht handeln.

Diese Richtschnur hält in sich zweyer-
ley Recht / (1.) Das Göttliche (2.) Das
Bürgerliche Recht. Das Göttliche
Recht ist ein dreysaches Recht / (1.) Allge-
mein Göttliches Recht / welches Etliche
das Recht der Natur / oder das Natürli-
che Recht nennen / Aber dieses ist Enger
und dunckler / als das Göttliche Recht / wie
aus dem 7. Cap. der Epistel an die Römer
zuvernehmen ist: Da St. Paulus sagt / daß
auch die unbeliebte und unbewilligte Lust
nach Göttlichen Gesetz Sünde sey / welche
nach Natürlichen Recht keine Sünde ist.

Rom VII, 7.

§ 3

(2) Ge-

Christliche Reichs-Predigt.

(2) Ceremoniale/ das Priester Recht und
 (3) das Jüdische Land-Recht. Das erste / nemlich das Allgemeine Göttliche Recht/ist ein ewiges unwandelbares Recht; das andere und dritte sind abgeschafft. Das Keyserliche oder Bürger Recht im Römischen Reich ist nicht zu einerley Zeit geschrieben/und sind die *Critici* selbst nicht einig / ob *Irnerius*, und wenn *Irnerius* das Justinianische Recht hab zusammen getragen? So giebt's der Augenschein / daß etliche Gesetze von Heydnischen Keysern/ etliche von Christlichen Lateinern/etliche von Griechen/etliche von *Præfectis* und Voigten / etliche von Juristen gegeben/etliche nach Art und Weise eines *Informats* oder unterrichtung/ etliche nach Art eines *præjuditz* / etliche nach Art einer *sententz* und verurtheilung hinzugesetzt/etliche auch einander selbst zuwieder sind.

Wann demnach ein *Advocat* siehet/ daß unter diesen so unterschiedlichen Gesetzen etliche dem Göttlichen Gesetze zuwiederlauffen fürnehmlich in solchen Sachen / die nicht allein

(1) *In causis
 justitia distributiva.*

Christliche Leich-Predigt.

kein das Bürgerliche Recht / Bürgerliche
 Nahrung / Handel und Wandel / sondern
 das Allgemeine Göttliche vnd Weltliche
 Recht antreffen / als in Geistlichen Sachen:
 Wo man zur Kirche gehen / und den Gottes-
 dienst hören sol / oder in Endlichen verhören /
 Erklär- und Auslegungen derselben / oder
 aber drittens in Ehesachen / die Graden der
 Blutsfreund- und Schwägerschaft / verbind-
 lichkeit der Eheversprechungen / oder der al-
 bereit volzogenen Ehe / und derselben *termi-*
nen belanget. In diesen und dergleichen
 Sachen / soll kein Jurist oder Advocat dem
 Päpstl. oder Keyserlichen Rechte wieder das
 Göttliche Recht / beyfallen und dasselbe mit
 Worten und Wercken vertheidigen / oder
 dieses an jenes zu genau *restringiren* / und
 gleichsam dadurch hemen / sondern das Gött-
 liche Allgemeine Recht dem Keyser Recht
 vorziehen: Als zum Exempel / wann im 35.
 Capitel des IV. Buchs Moses gesagt wird:
 Du solt den Todschläger / den Blut-
 schänder / nicht lassen leben / denn
 das

Num. 35. v.
 30. 33.

Christliche Leich-Predigt.

Das Land kan nicht versöhnet werden/ ohne durch Blutvergiessen des/ so Blut vergossen hat; So soll ja dem Göttlichen Rechte zuwieder der Advocat nicht auftreten/diese Worte disputirlich und eine *Exception* von Scholaren oder Geistlichen Personen eindrehen/ un also einen solchen Todtschläger wieder Göttliches Recht und Gerechtigkeit von würcklicher *pæn* und Straffe zu entziehen sich unterfangen: Viel weniger den Bericht der *Medicorum*, und Wund-ärzte befindung und Urtheil/ ob die Wunde tödlich oder nicht tödlich gewesen/ allererst zu *disputiren* anheben / wann der entleibte verfaulet und nicht mehr für Augen ist / vñ *à posse nō esse, ad nō esse concludiren* / das ist: eine frembde/ unvermuthliche Ursache des gehen todtes tichten/ da die offenbare Ursach des Todes/nemlich der stich/Hieb/Schlag/Gift / oder dergleichen vor Augen un handgreifflich ist/wie solche Griffe heutiges tages fast gemeine werden wollen. Oder / wenn in *causis matrimonialibus*, in Ehe Sachen/im 18.

Capitel

Lev. XVIII.
16. 18.

Christliche Leich-Predigt.

Capitel des dritten Buchs Moses klar ge-
 sagt wird: du solt deines weibes Schwe-
 ster nicht nehmen bey ihrem Leben / so
 sollen Advocaten nit wieder den Buchstaben
 glossiren / um wenig ungelehrter Glossanten
 willen / welche die Ebraische Sprach nicht
 verstanden haben / dasz die Worte (bey ih-
 rem Leben) zwar *auxetica* seyn / als dasz ei-
 ne Schwester die andere müsse vor Augen
 sehen / und sich darüber krencken / dasz sie ver-
 achtet / und eine andere in ihres Mannes
 Ehebette auffgenommen werde: Wie von
 Söhnen Eli geschrieben stehet; Sie wer-
 den ihren Wiederwertigen in Kirchen Ambt
 sehen müssen / 1. Sam. 2. 32. 33. nicht aber *ver-*
ba imitativa temporis seyn / als wenn ein Man
 nach der ersten Schwester tode die andere
 wohl nehmen könnte. Nein / sondern heissen so
 viel / als: Nimmermehr soll er sie nehmen /
 wie im 6. Capitel des andern Buchs Sa-
 muelis geschriebē stehet: Michol die Tocht-
 er Sauls hatte kein Kind bis an den
 Tag ihres Todtes; das hat nicht die mei-
 nung / als wenn Sie nach ihrem Ende eine
 Frucht

2. Sam. 6. 23.



Christliche Reich-Predigt.

Frucht zur Welt gebracht habe. Wer wil so alber sein/und die Wort also glossiren. Oder wie Syrach redet im 3. Capitel seines Zuchtbüchleins: Betrübe deinen Vater nit/weiler lebet. Das hat nicht den Verstand/das man den Vater nach seinem Tod betrüben möge oder könne. Also auch wie Salomon sagt im 31. Capitel seiner weisen Sprüche von einem Tugendssamen Weibe: Sie thut ihren Ehwirth liebes und kein leidts all ihr lebenlang; Hat nicht die Meinung/dz sie ihm nach dem Leben schaden oder Leidt zufügen möge: Also wen David spricht im 146. Psalmen: Ich will den Herren lobē so lange ich lebe/un̄ meinem Gott lobsingē/so lang ich hie bin. Ist darauß nicht zuschliessen/das David/und andere Heiligen in jenem Leben aufhören werden GOTT zu loben und ihm zu lobsingē. Und so fort an in andern Sachen/wenn das von Menschen geschrieben und gegebene. Geist- und Bürgerliches Gesetz wieder

Syr. 3. v. 14.

Prov. 31. 11.

Psal. 146. 2.

Ehristliche Leich-Predigt.

widerstreitet dem Götlichen Gesetz / so sol-
len Advocaten nicht für das Bürgerliche/
sondern allezeit für das Götliche Recht stre-
ben / stehen / und selbiges mit Worten und
Wercken / so viel ihnen möglich ist / schützen.
Dazu treibet sie die Stimme des Allerhöch-
sten Gesetz gebers / welche Moses im 25. Ca-
pitel seines andern Buchs hörete / und die der
Meister der Epistel an die Hebreer im 8. Ca-
pitel auch anführet: Hüte dich / daß du
nichts machest / ohne nach dem Mu-
ster / daß ich dir vorgeschrieben habe.

Exod. 25. 40
& Hebr. 8. 5

Item. 5:

Du solt nicht preisen recht noch gut /
ohn was Gott selbst redt und thut /

Wie man in Ehristlicher Versammlung zusin-
gen pflegt.

Zum andern können Advocaten in Han-
dels Sachen in kauffen und verkauffen / und
ins gemein was zeitlich Guth / Conträct /
Handschriften / und dergleichen antrifft / si-
cherlich procediren nach den vorgeschriebe-

(2) in causis
Justitie cõ-
mutativa &
Commercii
humani.

D 2 nen

Christliche Reich-Predigt.

nen Landes Rechten/ob sie gleich nicht allerdings mit höchsten fleiß und rechten bedacht zusammen getragen weren. Gelds Verlust ist besser/ als zeit Verlust / Antwortete König Christian der IV. dieses Namens/da ein Doctor Juris Anno Christi M. DC. XXI. rietheman solte das Keyserliche Recht auch in Dennemarck einführen / in Schuld- und Handlungs Sachen/ Geldverschreibungen/ Bürgschafften/ıc. den von zeitlichen Gütern können auch die richten / die bey der Gemeine veracht und verlacht seyn/ wie Sanct Paulus im 6. Capitel der ersten Epistel an die Corinthier schreibet; Vnd ist besser verforthet werden / als andere verfortheten / in guten schaden kommen als andere hienein bringen / und ärgernuß geben. Vnd ich meines theils bleibe bey meiner Meinung / daß die Gesetz und Rechte in Dennemarck/ Schweden/ Moscau/und an andern Orten/da man *in materia Contractuum*, flugs auff Brieff und Siegel zu *recognosciren* den Beklagten dringet/ und alsobald den Ausspruch und Hülffe zur

τά βιωλικά
οὐ ἐξ ὀφειλῆς
μένον ἐν ἐκ
κλησίαι.

1. Cor. 6, 4. 7.

Melius est
ἀποσερεῖ-
σαι, ἢ ἂν
ὀργίζεσθαι.

Christliche Leich-Predigt.

Zahlung thut/ auch dem Gemeinen Wesen
 nützlicher und vorträglicher sein / als unsere
 Rechte. Denn obgleich in zeitlichen Gütern
 einer oder der ander mit dem Vrtheil überei-
 let würde: Kommen doch die Partheien und
 ihre Kinder und Kindes = Kinder aus einan-
 der / gehet nicht so viel zeit und Vnkosten / wie
 bey uns geschicht / darauff / da umb des leidi-
 gen Geldes willen / unversöhnliche Feind-
 schafft / Haß / Neid / Verfolgung von Kindes
 Kind zu Kindes Kind mit grossen ärgerniß
 der Jüden und Türcken verübet wird: Im-
 mittels nichts erworben / sondern aller Witz
 und Verstand wird auff die Rache und das
 Triumphiren oder obenliegen gespizet / dar-
 an erstirbt alle andere Nahrung und Gewer-
 be / hingegen die einmahl ihren Abschied ha-
 ben / fangen was anders an / als wenn sie zur
 See / oder Feuer und Krieges schaden gelit-
 ten hetten / wenn sie an zeitlichen Gütern
 gleich durch ein schnelles Vrtheil bekürzet
 werden. Dennoch aber beschweren ihr Ge-
 wissen die jennigen Juristen und Advocaten
 nicht / welche nach denen vorgeschriebenen

D 3

provin-

Christliche Leich-Predigt.

provincial- und Landes Rechten Ihre Pro-
cess auch in Geld Sachen anfangen/fortstel-
len und hinaus führen / wie es jedes Orts
herkommens ist.

III.

*Legitima In-
tentio.*

*Casista in
præcognitis
ante præce-
ptum de Cõ-
scientia Ad-
vocati.*

*Angelus n.
17.*

*Sylvest. 4, 10
Navarrus.*

*c. 25. n. 28.
Filliucus*

*tract. 2. c. 4.
n. 142. posse*

*Advocatũ
acceptare*

*defendendã
causam mi-*

nus probabi-

*lem, cui tres
vel quatuor*

*Viri Docti
adstipulan-*

tur.

Leglich und zum dritten macht auch
den Advocaten Kampf gut das rich-
tige/rechtmäßige Absehen/ und *Inten-*
tion, dahin einer ziehlet/nehmlich daß ein Ad-
vocat in zweiffelhaften und unrechten sache
einer Parthey zu dienen / aus unrecht recht
zu machen und der Wiederpert wieder alle
Billigkeit schaden zu zufügen mit gedenden/
noch wieder sein Gewissen handeln/ sondern
selbige *remittirẽ*, von sich weisen/un den Ben-
stand abe oder aussagen solle/wann er siehet/
daß seine Part nicht recht hat / zwart theils
Bäpstliche Casisten, *Angelus*, *Sylvester*, *Na-*
varrus und *Filliucus* vermeinen: ein Advocat
könne gar wol eine Sach zu führen auff sich
nehmen / wann sie gleich zuwertheydigen in
seinem eigenen Gewissen nicht allerdings
probabel noch richtig sey/ Wann ihr nur
dren

Christliche Leich-Predigt.

drey oder vier Gelehrte Leute bey-
 pflichten / und Sie nicht für öffent-
 lich unrecht halten. Keinesweges / Mei-
 ne Lieben. Besser ist es / was St. Paulus
 hiervon meynet und schreibet: Die Haupt-
 Summa des Geboths sey / die Liebe
 des Nächsten solle aus guten aufrich-
 tigen Gewissen gehen / in ersten Ca-
 pitel der ersten Epistel an Timotheum / und
 abermahl Rom. XIV. Wer zweiffelt ü-
 ber einer Sache / und thut doch / der
 ist verdampft / den es gehet nicht aus
 dem Glauben: Was aber auffer dem
 Glauben geschieht / das ist Sünde.
 Und Syrach im XIV. Capitel seines Büch-
 leins: Wohl dem / der keinen bösen
 Rath giebt / und daran kein böse Ge-
 wissen hat / wohl dem / sage ich / der
 kein böse Gewissen hat. Das ist eigent-
 lich

1. Tim. 1.5.
 Rom. XIV. 1.

Syr. XIV. 1.

Christliche Leich Predigt.

Lutherus in
seinen Tisch
reden c. 66.

οτι εκ αλειθης
σαν αν σωματι
αυτων.

Lutherus. l.
d. fol 502.

Prov. 8. v.
14. 15. 16.

lich von solchen Juristen gesagt / spricht der
Herr Lutherus in seinen Tischreden / welche
ihren Klienten ἀλεθρον, das verderben gera-
then / übern Hals geführet / und Sie um das
Zhrige gebracht haben. Daher werden die-
selbigen Juristen sehlig gepreiset / die nieman-
den in Unglück oder ins Verderben durch
ihren Mund bracht haben / wie in der Grie-
chischen Sprach diese redens Art lauet. Ob
gedachter Herr Lutherus am ob gemelten Ort
schreibet : Ihr Juristen haltet nur
feste / daß Ihr nur ein gut Gewissen
behaltet / und gleubet / daß dz Recht /
Gottes Ordnung sey / und von ihm
gestiftet. Wie im 8. Capitel der weisen sprü-
che Salomonis / die Weißheit Gottes
spricht : Mein ist beyde Rath und that /
ich habe Verstand und Weißheit ;
durch mich regiren die Könige / und
die Raths Herrn setzen das Recht :
durch mich regieren die Könige / herr-
schen

Christliche Leich Predigt.

sehen die Fürsten un̄ alle Regenten.
 Und warlich man findet viel Leute/
 (schreibet Hr. Lutherus weiter) nicht
 allein unter dem Gemeinen Volck/
 sondern auch unter den Juristē selbst/
 die das nit gläuben/das die beschrie-
 bene Geseze Gottes Wort und Ord-
 nung seyn: sondern seyn grieffe / da-
 mit iemand einen helfen / und dem
 andern schaden kan / Gleichwie viel
 Leute seyn / die gläuben/die Theologie
 sey nichts: sondern erdacht/damit den Leuten
 ein Schrecken einzujagen zur Andacht / zur
 Furcht vor das Segfeuer/zu steuern zu Lich-
 ten/Seelmessen/und dergleichen. Das ge-
 schicht / spricht Herr Lutherus/ Weil wir
 noch leben; Wie wils werden nach un-
 serm Abschiede. Hierbey aber ist zu wis-
 sen/das das meiste / so beyhm Herrn Luthero/
 sonderlich in Tischreden zu finden/gesagt und
 geschrie-

E

geschrie-

Christliche Reich-Predigt.

geschrieben sey wieder die damahligen Zuri-
 sten/ welche in Gewissens Sachen in öffent-
 lichen Gottesdienste/ in Ehesachen un̄ derglei-
 chen auff das Pabstliche Recht drangen/ und
 alles nach demselben gericht und geschlichtet
 wissen wolte/ welches Hr. Lutherus für nar-
 risch / falsch un̄ ungereimt hielt: wie solches
 aus der *occasion* und Gelegenheit/ dabey sol-
 che Reden etwa gefallen seynd/ gnugsam er-
 scheint. Ob auch wol diese zu wieder gesagt/
 und eingewendet werden möchte: Ein Ad-
 vocat habe auf die Leges geschworē/
 wie sie da in Keyserlichen Rechten zu finden
 seyn / wie sie unterschiedlich ausgelegt wer-
 den/ so stehe ihm frey / sich auff dieses oder je-
 nes Auslegung zu steuren: So hat doch nie-
 mand drauff geschworen *contrarie*, das ist/
 das er dem Göttlichen Recht / und seinem
 Gewissen zu wieder/ das jenige vertheidigen
 und verfechten wolle / was dieser oder jener
 seines gleichen *Interpres* oder Ausleger zu
 seinem Vortheil so und so gedrehet hat. Den
 gleich wie der Richter den *Actis* und *Proba-
 tis*, das ist / dem jenigen / was die Parthenen
 bey

Christliche Leich-Predigt.

beybracht haben / sein Gewissen nicht kan
 noch sol vorziehen: aber dennoch / wann Er
 mercket oder sihet / daß die Sache zweiffel-
 hafft und nicht so gar klar ist / lieber vom Ge-
 richt auffstehen / denn wieder sein Gewissen
 handeln und das End = Urtheil fällen soll:
 Also kan un̄ soll vielmehr ein Advocat ablas-
 sen seiner Part in unrechter oder unhelden
 Sache beyzufallen / sie vertheidigen / und ihr
 wieder sein Gewissen dienen / denn es bleibt
 dabey / was vor aus St. Paulo angezogen:
Wer das thut / darüber er zweiffelt /
obs recht sey / der ist verdampft / denn
es gehet nicht aus den Glauben.
 Dahin gehen auch die gutgemeinten Ver-
 mahnungs = Worte des Weisen Syrachs /
 wenn er schreibet: **Thue / was du thust /**
so siehe daß du ein gut Gewissen be-
haltest / im XXXII. Cap. seines Lehr = Büch-
leins. Eines solchen guten Gewissens hat
 sich mit bestand der Wahrheit öffentlich für
 dem ganzen Rath zu Jerusalem rühmen
 können S. Paulus / der theure Küst = Zeug
 Jesu

Syr: 32. v. 16

Christliche Leich-Predigt.

Jesu Christi/und sagen: Ich habe mit al-
 lem gutem Gewissen gewandelt für
 Gott/ bis auf diesen Tag, im XXIII.
 Capitel des Apostolischen Geschicht-
 buch. Und im XXIV. gedachten Buchs saget Er
 abermahl/ich übe mich zu haben ein
 unverlezt Gewissen allenthalben/
 beyde gegen Gott und den Menschē.
 Hiob/der gedultige Kreuzträger/tröstet sich
 des auch in dē allergefährlichsten Ansechtun-
 gen/un bekennet für jederman/ wie ihm in der
 grossen Leibes-Angst sein Gewissen nicht ver-
 dampft habe. Mein Gewissen beisset
 mich nicht meines ganzen Lebens
 halben/im XXVII. Capitel seines Büchleins.
 Der weise Haus-lehrer Syrach vermahnet
 abermahl hierzu/mit angeheffter sonderbah-
 rer verheischung und spricht: Was du für-
 nimbst/und thust/so vertraue Gott
 von ganzem Herzen / age secun-
 dum fidem animæ Tuæ: oder wies die
 Griechische Bibel verdolmetschet: *in omni o-
 pere*

Act. xxiii. 1.

C. XXIV. 16.

Hiob. xxvii.

v. 6.

Syr. XXXII.

v. 17.

Christliche Leich-Predigt.

zweiffelhafft und ungewisse Sachen auf sich
 genommen / aber wenig / ja fast keine vor sei-
 nem End hinaus geführt: Wie den noch heu-
 tiges tages dergleichen Sachen von 50. Ja
 von 100. und mehr Jahren her / daselbst in-
 gemeldten Sammer-Bericht schweben: dieser
 hab seinem Sohn die Lehre geben: Er solle
 keine Sache gülich vergleichen / Sie habe
 den 20. Jahr im Rauch / wolt sagen im Recht
 gehanaen / sonst würde er müssen aus leeren
 Schüsseln essen. Nach seinem todte habe sein
 Sohn auff andere Art unweise zu Practici-
 ren angefangen / und die Sachen nit so weit /
 wie sein Vater gethan / ins Feld gespieler /
 daher Er auch nicht allein grosse Gunst bey
 jederman / sondern auch Geldes gnung zu sei-
 ner Unterhaltung überkomen. Und als die
 Wittib seine Stieffmutter sich ungebührlich
 gehalten / und alles / was sie von seinem Va-
 ter geerbet / halde durch die Gurgel gejaget:
 Hab er sie einsmahls zu Gaste gebeten / und
 erstlich mit ledigen Schüsseln gespeiset / her-
 nach drey andere mit Ducaten gefüllte / aber
 mit

Christliche Reich-Predigt.

mit Tellern bedeckte Schüsseln von ziemlicher größe auffsetzen/und nur so viel Speise/das sie davon sat werden konten/oben drauff anrichten lassen. Die Mutter / welche vermeynte / von ihrem Sohne stattlich tractiret zu werden / und nicht vermuthet was unter dem Teller in den Schüsseln verborgen / sey zornig worden/von dem Tisch aufstehen/un wieder heim gehen wollen. Der Sohn / da Er gemercket/das die Mutter auff ihn ungehalten / habe befohlen / die Teller aus den Schüsseln weg zu nehmen; da sich befunden/das Gold unter denen in die speise Schüsseln gelegten Tellern were / und als die Stieff-Mutter gefragt : was das bedeuten solte? hab Er ihr geantwortet: Mein Vater liesse sich aus zwölf vollen Schüsseln speisen/ Ich aber habe von 3. Tellern gessen / und das übrige mit Nothdurft gefüllet für meine Erben. Das heist/M. G. was kurz vorhin David gesagt/im XXXIV. Psalm: Die Reichen müssen darben und hungern / in seiner Sprach stehet: Leunculi depauperati sunt

Ps. XXXIV.

v. 11.

Christliche Leich-Predigt.

Olut Ps. 104, 22.
 Leunculi rugi-
 erum ut super
 prada. Nec us-
 quam alibi, ni-
 si hoc loco ex-
 ponitur de Di-
 visibus.

Ps. XXVII.
 v. 13.
 Psal. XVII.
 ult.

sunt & esurierunt: die Gewaltigen Leu-
 en/die in Gerichten gebrüllet haben/
 sind verarmet un̄ haben müssen dar-
 ben/aber die den Herrn fürchten/ha-
 ben keinen Mangel an irgend einem
 gut/da die Griechische Bibel eben dies wort
 brauchet/welches droben aus dem 32. Capi-
 tel Syrach's angeführet ist: εν ελαττωθή-
 σονται πάντες άγαθός: das ist/Sie werden
 nicht abnehmen/nit geringert/noch
 verkleinert werden an irgend einem
 guth: Und welches das fürnehmste ist/Sie
 werden sehen das Guth des Herrn
 im Lande der Lebendigen. Satt sol-
 len sie werden/wen̄ sie nun erwachen
 werden nach Gottes Bilde. Wie Da-
 vid redet in seinen Psalmen. Dahin uns ver-
 helffen wolle der Reicheste HERR/reich von
 Gnaden über alle die ihn anruffen / GOTT
 Vater/GOTT Sohn/GOTT heiliger Geist/hochgelie-
 bet und gelobet in Ewigkeit/Amen.

Lebens

Lebens-Lauff.

In diesem Reichthumb
der Gnade Gottes ist der Se-
len nach auch gelanget / unser
gewesener Mitkämpffer / Hr.
Augustus Grempler / Sehl.
von dessen Ehrlicher Ankunfft / geführten
Leben und Wandel auch sehligen Abschied
von dieser Welt / 2c. Den herkommen nach /
auch Bericht zu thun / So ist der Sehl. Ver-
storbene / Der Edle / Wol-Ehrenveste / Hoch-
Achtbahre und Hochgelahrte Herr Augu-
stus Grempler / Erbsaß auff Plaußig / und
vornehmer Consulent alhier an das Reich
dieser Welt geböhren / im Jahr Christi
1594. den 22. Aprilis zu Liebenwerda von
Christlichen und vornehmen Eltern / sein
Vater ist gewesen / der Ehrenveste / Vor-
achtbahre und Wohlgelahrte Herr Johann
Grempler / Churf. Durchl. zu Sachß. Wol-
Ber-

Lebens-Lauff.

verordneter Amptschöffer daselbst/die Mutter aber die Wohl Edle und Viel-Ehren Tugendreiche Frau Anna geborne Stumpfe-
Lin eines vornehmen Adelichen Geschlechts;
Von diesen seinen lieben Eltern ist Er nicht allein bald des andern tages nach seiner leiblichen Geburth/ durch das Bad der Wiedergeburt der heiligen Tauffe dem HERRN Christo vorgetragen / und in das Buch der Lebendigen einverleibet / besondern auch hier nechst in wahrer Gottes-Furcht und allen Christlichen Tugenden auferzogen / unnd weiln gar ein fehg Ingenium an ihn zuverspühren gewesen / zum Studiren fleißig gehalten / anfangs mit privat Præceptoren versehen / hernacher aber in die Churfl. Landschulen nacher Meissen verschicket worden / darinn Er dann seine fundamenta in lingvis wohl geleet / und solche profectus erlanget / daß Er mit Nutz auff die Academi sich begeben können / massen Er dann auch / nach dem Er in das fünffte Jahr in solcher Schul verharret / von obgedachtem seinem Herrn Vater

ter

Lebens-Lauff.

ter / weiln auch eben dazumahl seine Frau
Mutter verstorben/daraus zu sich abgefors-
dert / kurz hernacher aber auff die Univerfi-
tat Koftock gefendet worden / wofelbsten Er
anfangs in Philofophieisich wohl geübet/
und nach dem Er solchen cursum absolviret/
sich auff das Studium Juris begeben / demfel-
ben mit sonderbahrem Fleiß obgelegen / und
drey Jahr alda zubracht / nach diesen aber
mit vorwissen und einwilligung seines Herrn
Vaters sich in andern auswertigen Orthen
in etwas umbzusehen beschlossen / und dem-
nach nicht allein die vornehmsten Reichs-
Städte perlustriret / besondern auch in Spa-
nien sich begeben / und selbige Provincien be-
sichtiget / und was an einem und andern Ort
denckwürdig / in acht genommen / nach diesem
nacher Breslau in Schlesien sich gewendet /
und alda bey einem vornehmen Doctore Ju-
ris, umb in praxi etwas zusehen sich andert-
halb Jahr auffgehalten / Nach dem ihm aber
Zeitung überkommen / daß sein Herr Vater
sehl. verstorben / hat Er sich wiederumb an-
heimb

Lebens - Lauff.

heimb/und folgents auff hiesige Universität
Leipzig/begeben und seine studia ferner con-
tinuïret, un̄ damit er desto bessere gelegenheit
habē möchte sein studium Juris fortzusetzen/
hat Er bey Hrn. D. Gaspar Jungerman̄en
vornehmen Professore Juris Tisch und Stu-
be besprochen/ desselben / wie auch anderer
Collegiis beygewohnet / darneben lectiones
und disputationes publicas besuchet/und mit
besondern Fleiß solch studium excoliret /
hiernebenst praxin cum theoria conjungi-
ret/ und weil ihm Gott mit einem herrlichen
Judicio und hohen Verstande begabet/ist Er
daher sehr bekand wordē/also/dz viel vorneh-
me hohe und niedrige stands Personen seines
Patrocinii mit sonderbahren Nutz un̄ Ruhm
sich gebrauchet / wannenhero ihme auch un-
terschiedene vornehme Dienstabstellungen
angetragen worden / massen unter andern
die Stadt Magdeburgk kurtz vor derselben
letzten eynescherung ihm zu ihrem Syndico
begehret / welche aber wie auch andere inge-
samt er aus bewegenden Ursachen recus-
ret/

Lebens = Lauff.

ret / un̄ sein ihm verliehenes talent consulendo un̄ advocando seine Nechsten zu gut anzuwenden ihm vorgesezt / welches Er auch bis an sein sehliges Ende also gehalten / und weils wie vorerwehnet / Ihm sehr wichtige Sachen anvertrauet / und untergeben worden / hat Er dabey statliche experiensz und wissenschaft erlanget / auch was er in einem und andern observiret, fleißig zusammen getragen / und wohl elaboriret / also daß von vielen vornehmen Leuten solche seine observations und lucubrationes zumahl in criminalibus zum Druck zu befördern begehret worden / so er aber zuthun / und diß als zeitliche Ehre zusuchē / wie es ihm von einem un̄ dem andern gedeutet werden möchte / bedencken getragen. In den heiligen Ehestand hat Er sich begeben Anno 1617. den 6. Maij mit der damahls Erbarn und Ehren Tugend samen Jungfer Elisabethen / des Ehren Besten Vor-Achtbarn und Wohlgelahrten Herrn M. Abraham Gießbachs / Vornehmen Juris Practici allhier / und Churfl. Sächß. re. bestel-

Lebens-Lauff.

ten Advocati Fisci ehelichen Tochter / mit welcher Er eine friedliche und gesegnete Ehe bis in das 18. Jahr besessen / und darin einen Sohn Johann Augustum un̄ 6. Töchter gezeuget / davon der Sohn und älteste Tochter Anna Sophia bald in ihrer zarten Kindheit / wie auch noch eine Tochter Anna Elisabeth Anno 1637. verstorben / von denen überlebenden vieren aber Jungfraw Anna Charitas Anno 1647. den 7. Martii Herrn Hieronymo Zangen / Handelsmann von Franckfurth am Meyen ehelichen versprochen / un̄ folgenden 26. Aprilis bengelegt worden / die aber / nach dem Sie in solchen ihrem Ehestande mit ihrem Ehwirth drey Söhne gezeuget / Anno 1651. den 28. Martij auch nebenst solchen ihren Kindern deren 2. ihr vorgegangen / das dritte aber gefolgt / die schuld der Natur bezahlet / die übrigen drey aber / als Frau Anna Sabina / so Anno 1652. den 1. April. den Ehren Besten / Großachtbarn un̄ Hochgelahrten Herrn Antonio Marckwartten / der Arzenei Doctori und Practico

aniesz

Lebens-Lauff.

anicko in seinem patria zu Soost in Westphalen / auff vorgehabten reiffen Rath der Unverwandten ehelichen verlobet / und den 22. ejusdem durch Priesterliche Copulation und Trauung übergeben un̄ bengelegt worden / unnd in solcher wehrender Ehe zwey Töchter Annam Mariam Elisabeth / und Stiliam Elisabeth gezeuget / Jungfrau Anna Sophia / und Jungfrau Anna Augusta noch am Leben / welche beyde letztere nach schl. Ableiben ihrer Frau Mutter / so Anno 1635. den 25. Julij sich begeben / nebenst obgedachten ihren verstorbenen un̄ verheyratheten Schwestern / ihren schl. verstorbenen Herrn Vater in der Haushaltung dermassen vorgestanden / daß Er nicht Ursach seinen Witberstand hinweg zu verrücken / massen Er dann auch darinn bis an sein End verblieben / anicko aber von ihnen mit höchsten Betrübnis zu seinen Ruhestädlein begleitet wird. Sein Christenthumb belangende / so hat er zum gehör Götlichen Worts sich fleißig / wie auch gebrauch des heil. Abendmahls zum

Lebens-Lauff.

zum öfftern des Jahrs über nebenst den sei-
nigen gehalten/darbeneben zu Hause in heil.
Göttlicher Schrift und andern reinen Ev-
angelischen Büchern gerne gelesen / Inson-
derheit aber ist die unter seinen Kindern und
Gesinde von ihm geführte Haus-Zucht
höchlich zu loben; In übrigen ist Er seinem
Nehesten mit Rath und That behülfflich er-
schienen / und dem Armuth nach Vermögen
gesteuert / Sonsten Sich eingezogen gehal-
ten / keinen Pracht getrieben und seines Be-
ruffs gewartet / Er hat aber als ein Christ
auch nicht ohne Creuz und Wiederwertig-
keit sein können / in dem ihm nicht allein / wie
oberwehret / sein liebes Weib zeitlich von der
Seiten hinweg gerissen worden / sondern
auch theils seine Kinder verstorben / und in-
sonderheit Anno 1642. als Er abendts gegen
9. Uhren zu Hause gehen wollen / auf öffent-
licher Strassen von eklichen leichtfertigen
Buben ganz Meuchelmörderischer weise ü-
berfallen / und am Kopf / Arm und Händen
mit vielen Hieben und Stichen fast tödtlich
ver-

Lebens-Lauff.

versundet worden / wordurch ihm nicht allein der rechte Arm und Hand dermassen ver-
lehet / daß er sie nicht mehr recht brauchen
können / besondern auch zum öfftern daran
und an dem Kopffe grosse Schmerken em-
pfunden / welche Thäter aber / wiewohl sie
annoeh unbekandt / dennoch Gottes Gerich-
te schwerlich entrinnen werden / über dies hat
ihm auch der liebe Gott fast alle Jahr zwey-
mahl mit der schmerzhaftesten Kranckheit dem
Zipperlein beleget / daran Er an Händen und
Füssen allezeit viel wochen lang darnieder
liegen müssen / massen Er denn auch numehr
vor drey Wochen / als er von Dresden wieder
nach Hause gelanget / mit solcher Beschw-
rung wiederum befellet worden / und ob sichs
wohl ansehen lassen / daß es dabey verblei-
ben / und keine Lebens Gefahr mit ihm haben
würde / so hat Er doch lezlich und zumahl
verwichenen Frentag den 20. dies etwas
Angst am Herzen empfunden / wannenhero /
weil Er nicht wissen können / wie es der liebe
Gott mit ihm schicken möchte / auff zureden /
S und

Lebens=Lauff.

und mit gutem bedacht bey rechtem unverru-
ckten Verstande seinen Herrn Beicht Vater
zu sich bitten/und von demselben nach getha-
ner Beicht und empfangener absolution, mit
dem heiligen Nachtmahl sich versehen / und
dadurch der ewigen Seligkeit sich versichern
lassen / worauff Er denn kaum eine Viertel
Stunde hernacher gegen 4. Uhr in einer
Ohnmacht gar sanfft und selig ohne einige
ungebehrde unter dem Gebeth der umbste-
henden entschlaffen/und der Seelen nach zu
solcher Seligkeit hoffentlich gelangen / nach
dem Er sein ganzes Alter auff 61. Jahr und
drey Monath weniger 2. Tage gebracht.

Der HERR der Herrlichkeit und
Herzog des lebens Christus Jesus
wolle den verblichenen Körper in der
Schooß der Erden eine sanfte Ruhe/
und an jenem grossen Tage ruhe mit
uns / denen Betrübten Trost / Ret-
tung und Beystandt / uns überblei-
ben=

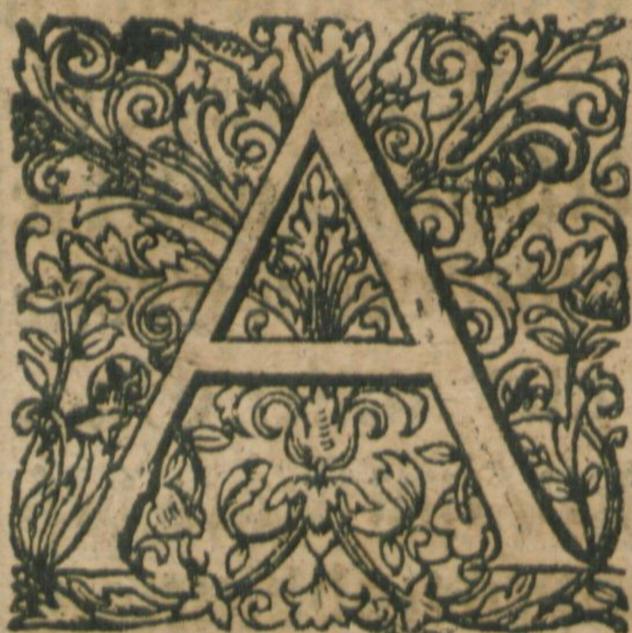
Lebens-Lauff.

benden aber die grosse Gnade lassen
wiederfahrē/dz wir auch einē guten
Kampffkämpffen / unsern Lauff vol-
lenden / Glauben behalten / und die
im Himmel uns aufgehobene Krone
der Gerechtigkeit aus lauter Gna-
den erlangen mögen / im seines hef-
tigen sch arffen Kampfs und blutigen
schweisses willen / den Er in den Ta-
gen seines Fleisches unsert wegen an-
gangen und vollendet hat. In wel-
cher Zuversicht wir uns zu ihm wen-
den / und darauff ein gläubiges
Pater noster beten wollen.

☉ (O) ☉
G 2

AD.

AD
S
M



Admirandæ sæpius
sunt vicissitudines re-
rum! Viri omnium
ordinum spectatissi-
mi. Unde & vos mi-
rari video, ad facun-
dissimi quondam
Grempleri memori-
am nunquam intermorituram me infantissi-
mum animos vestros velle revocare. Sed uti-
nam potius beatissimi Grempleri facundiã,
ut & orationis vehementiã, argumentorum
pondere, necnon persuasionis ejusdem feli-
citate & facilitate diutiùs frueremur! Verùm
enimverò mortuus est hic Causarum Patro-
nus amplius quàm à laude eximius, cujus ad-
randã prudentiã, salva semper erat justitiã;
cujus consiliò, cujus auxiliò ipsa utebatur
Respublica, fruebantur Privati, servabantur
incolumes: Mortuus inquam! est, Sed im-

mor-

mortalitati hoc nomen ipsius commendat,
& æternâ laude hoc ipsum illustrat, scilicet,
Advocatum ipsum fuisse clarissimum, &
Causarum tam civilium quàm criminalium
Patronum felicissimum, facundissimum.

Ast vulgus huic assertioni obloquitur:
Vnde enim hæc inquit dignitas & laus Ad-
vocatorum? Annon encomiis extolli meren-
tur illi, qui Judiciorum Sanctitatem in tech-
nas & perjuriam commutant, conscientias ho-
minum pervertunt, quibus nihil pensi est,
quàm ut rusticos aut subditos adamantinâ
quasi vi ad se protrahant, contra Magistra-
tum instruant, eosque ære emungant; qui si-
mul linguam & animum contra justitiam
instructum armatumque gerunt? Annon
splendorem propterea obtinebunt Advoca-
ti? Sed insipientis hæc est oblocutio vulgi:
Nescit enim vulgus ille imperitus discrimen
inter Advocatos vel Causarum Patronos no-
bilissimos, & inter Rabulas illos forenses. Hi
sunt etenim Rabulæ illi forenses, de quibus
eruditorum hoc est iudicium! Hi sunt, qui
perinde ac Scorta publica, quæ pretiò acce-

ptō sui copiam faciunt, operam venalem exponunt, fora omnia circumvolant, & si quæ rubiginosi auramarsupii nares eorum adflaverit, illicō omnem pietatem ejurant, rixantur, convitiantur, cūm maximō fortunarum actoris & rei dispendiō. Sed quid causæ nobis cum bardis hisce & insulsis hominibus? Abeant hi vulturestogati, (ut clarissimi Arumæi verbis utar) abeant hæc tintinnabula fori, vilissima hæc capita & forensia pecora, abeant inquam, ad speluncas, quorum memoria potiùs execranda quàm immortalitati commendanda. Secus enim res se habet cum Advocatis & Causarum Patronis, qui doctis se juris & artibus æqui nobilitârunt; qui dirimunt ambigua fata causarum; qui suæ defensionis viribus, in rebus sæpè publicis ac privatis lapsa erigunt, fatigata reparant; qui- que non minùs provident humano generi, quàm si præliis atque vulneribus Patriam Parentesque salvarent, prout eos commendant Sacratissimi Imperatores Leo & Anthemius: Horum enim officium necessarium & laudabile

dabile esse, Roscius ille Amerinus, nec non Rabirius perduellionis reus & innumeri, quibus & apud Veres Tullius advocandò & alii præfuerunt, unà cum Imperatoribus Sacratissimis satis confirmant. Nec vestrum quispiam hoc ipse inficias? Quoties enim cernimus pauperculum à potentiore cò redactum miseriarum, ut unde vivat non habeat; vel patrimonio suo spoliatum, vel ex causâ crediti, emti, locati, depositi, vel aliâ quacunque litigantem cum improbo debitore vel Reo. Quoties cernimus inquam! viduam in tristi mœrore aliàs vitam trahentem & desertam, ventosi deplorantem iniquitatem iudicis, & tumidi malitiam calumniatoris, desiderio desiderantem Advocatum, ejusque auxilium ejusque consilium implorantem! Quid dicam de Tutoribus vel potius Tollitoribus auri appetentibus iniquis, avaris & de fraudibus eorum, quibus nudos è patrimonio pupillos expellunt, hereditates eripiunt, intricatis rationibus eosdem opprimunt, & licem in multos annos magno cum eorum dispendiò protrahunt; quibus si Advocatos consulendò non subveniatur, fraus & avaritia eorum esset impunita, nec jus solum cuique tribueretur. Et quàm sæpissimè videmus homines probos & innocentes, qui suis ipsimet rebus consulere non possunt, supprimi, imò interdum usque ad mortem damnari, quibus per Advocatos si non succurratur, quàm lamentabile quæso eorundem & crudele esset exitium! Annon igitur

76 4258 QK

225 0 225

igitur magnificandos esse Causarum Patronos & Advocatos, per quos vita, fama, & bona mortalium servantur, defenduntur, merito asserimus? Verissimum itaque est Advocati nomen esse immortale; Quâ immortalitate, quâ dignitate post mortem adhuc beatissimus quoque fruitur noster Gremplerus. Cujus dexteritas, cujus prudentia, cujus pietas & in causis agendis experientia, neminem nisi qui nullius planè jurisdictioni est subjectus latere potest. Quare nec buccinatore quoque post obitum opus habere videtur, nec etiam officium hoc mihi est demandatum, quum nemo experientiam ejus nunquam satis laudatam commendare possit, nisi qui tali etiam præditus sit. Quapropter plura de eo nunc dicere supersedeo. Discessit enim à vitâ, & hoc ipso ab infinitis se vindicavit miseriis, quod ne ipsi invidemus ipsa svadet, imò jubet Religio.

Quod restat igitur, Viri omnium ordinum honoratissimi! filiaë mœstissimaë, nec non omnes ex sanguine Grempleriano, quos obitu ipsius graviter commotos cernitis, ingentes persolvunt gratias, quòd in solatium sui exequias hæcè cohonestare voluistis. Magnum æstimant hoc, quod agnoscunt beneficium, hocce charitatis officium, huncce favorem, omnemque navabunt operam, quo debito humanitatis studio hæc ipsa compensare possint. Venite ergo ad exequias cohonestandas Clarissimi Grempleri, ecce collus jam effertur.

*Philippus Adolphus Walcher/
Halberstad. Saxo.*

m.c.



AM. 244⁵



Guter Advocate
Aus dem Triumph-Lied S.
IV. verf. 7

**Ich hab einen guten
Kämpffet.**

Bei ansehnlicher Leich
Des Edlen/Wol-Ehren
bahren und Hochg

Hn. Augusti
Erbfassen auff
Vnd Bornehmen Juris

Am XXIV. Tage Julii/
Jahrs/aus GSt
erkläret /

Vnd auff der Erben Ur
abgegeben/di

Johann Hülsemanner

Leipzig,

Gedruckt bey QVIRI

